

Antrag auf Bauwasser

-vorübergehender Wasserbezug-

für Grundstück:	Bemerkungen:
Fl. Nr.:	
Name, Vorname:	

Antragsteller:

Name:
Vorname:
Firma:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Tel. Nr.:

Architekt/Bauleitung:

Name:
Vorname:
Firma:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Tel. Nr.:

Ein Bauwasseranschluss kann nur eingerichtet werden, wenn das Grundstück bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist.

Der Bauwasseranschluss soll bis zum _____ erfolgen.

Dieser Antrag auf Bauwasser muss **mindestens 8 Tage** vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin beim Markt Höchberg eingegangen sein, damit die Montage termingerecht erfolgen kann.

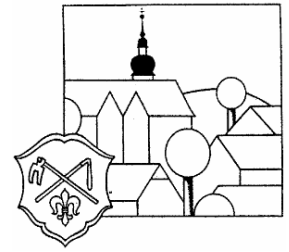
Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- u. Gebührensatzung des Marktes Höchberg in der jeweils gültigen Fassung sind mir (uns) bekannt.

Die im Zusammenhang mit dem Antrag anfallenden Daten werden vom Markt Höchberg zum Zwecke der Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

Datum, Unterschrift des Antragstellers:

WASSERWERK MARKT HÖCHBERG

Hauptstraße 58 ♦ 97204 Höchberg ♦ Telefon 0931/49707-33 ♦ Telefax 0931/49707-98



Datenschutzhinweise aufgrund Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung der Wasserversorgung

Verantwortlicher für die Datenerhebung:

Markt Höchberg
Hauptstraße 58, 97204 Höchberg
Telefon: 0931/49707-0
Email: poststelle@hoechberg.de
Homepage: www.hoechberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mark Laudенbacher
Hauptstraße 58, 97204 Höchberg
Telefon: 0931/49707-24
Email: Mark.Laudenbacher@hoechberg.de
Homepage: www.hoechberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, den Antrag auf Änderung der Wasserversorgung bearbeiten zu können, insbesondere zur Genehmigung, für Anordnungen, Verrechnung von Beiträgen, Grundstücksanschlusskosten und Gebühren sowie zur Dokumentation. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Höchberg und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Höchberg verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Höchberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung gemäß WAS und BGS-WAS erforderlich ist. Diese betragen in der Regel 10 Jahre nach der letzten Nutzung der Daten.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der WAS und BGS-WAS. Der Markt Höchberg benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Änderung der Wasserversorgung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Markt Höchberg Ihren Antrag nicht bearbeiten.